



DINERS CLUB AUSTRIAN AMATEUR OPEN 2024 Race to Phuket



Teilnahmeberechtigung / Austragung

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder eines vom ÖGV anerkannten ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen Golfclubs sind und über einen World Handicap Index (WHI) von max. 54 verfügen. In die Rangliste werden nur Ergebnisse von SpielerInnen aufgenommen, die in einem österreichischen Club Hauptmitglied sind.

Amateure / allg. Klasse

Zählspiel nach Stableford über 18 oder 9 Löcher mit voller Hinzurechnung der Handicapschläge, handicaprelevant.

Jugendliche (bis 18 Jahre)

Zählspiel nach Stableford über 18 oder 9 Löcher mit voller Hinzurechnung der Handicapschläge, handicaprelevant. (Jugendliche können sich für die Conference Finals und in Folge für das Austrian Final, jedoch nicht für das Weltfinale qualifizieren – siehe auch „Preise“).

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatur) des R&A Rules Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettspielbestimmungen für Clubturniere und den, von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten, Platzregeln des austragenden Clubs.

Bei Spielern mit Behinderung wird auf Regel 25 verwiesen.

Turnierwertung

Ranglisten-Nettowertung für Amateure in folgenden Gruppen:

Wertungsklasse			
1		bis	5,4
2	5,5	bis	12,4
3	12,5	bis	18,4
4	18,5	bis	25,4
5	25,5	bis	36,0
6	36,1	bis	54
Jugendliche	eine gemeinsame Klasse		



Abschläge

Damen: **rot**
Herren: **gelb**

Nennschluss

Nach Vorgabe des Austragungsclubs.

Nennungen

Online-Nennung unter: <https://www.golf.at/sport/diners-club-austrian-amateur-open/turnierkalender/>
bzw. per Email/Telefon beim jeweils austragenden Club.

Nenngeld/Turnierfee

Das Nenngeld/Turnierfee ist österreichweit einheitlich geregelt und beträgt je nach Austragungsclub für **Gäste (18 Loch Turnier) entweder € 50,- oder € 65,- bzw. € 35,- (9 Loch Turnier).**

Für Mitglieder des Austragungsclubs wird das clubübliche Nenngeld verrechnet.

Ein allfällig angebotenes Essen, Halfway, u.Ä. sind nicht im Turnierfee enthalten und werden vom austragenden Golfclub allenfalls gesondert angeboten und ausgepreist.

Preise

Für die Vorbewerbe (Club-Turniere) sind keine Sach-/Erinnerungspreise vorgesehen.

Conference Finals	Wertungsklasse 1-7	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten
	Wertungsklasse Jugend	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten

Austria Final	Wertungsklasse 1-7	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten
	Wertungsklasse Jugend	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten

World Final Die Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung (ausgenommen Jugend) des AUSTRIA FINALS werden vom Österreichischen Golf-Verband zum WORLD FINAL, welches von 26.10. bis 3.11.2024 in Phuket/Thailand stattfindet, eingeladen.

Regelung für erneute Teilnahme am Weltfinale: Gegeben dem Fall, dass ein/e SpielerIn in einem der Vorjahre bereits zur Teilnahme am Weltfinale berechtigt war, ist eine neuerliche Qualifikation maximal ein zweites Mal möglich und nur in einer niedrigeren Wertungsklasse (ausgenommen WK1).

Falls o.g. Ausschluss greift, rückt der Zweitplatzierte der betroffenen Wertungsklasse des AAO Austrian Finals nach und die Preise werden somit getauscht.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass von Seiten der Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am World Final entsteht. Der ÖGV behält sich das Recht vor - im Falle einer Absage des World Finals oder aufgrund eines zu hohen gesundheitlichen Risikos für die Teilnehmer - Ersatzpreise für die Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung bereitzustellen.



Ranglisten

Für die im Rahmen der Diners Club Austrian Amateur Open 2024 jeweilig stattfindenden Vorbewerbe/Club-Turniere (1.4.-25.8.2024) werden die erspielten Netto-Ergebnisse in die jeweils zutreffende ÖGV-AAO-Rangliste übernommen.

Diese werden ab der ersten Teilnahme (nur Teilnehmer mit österreichischem Heimatclub) vom ÖGV automatisch in die Diners Club Austrian Amateur Open 2024 Rangliste aufgenommen.

Jeder Teilnehmer kann an beliebig vielen Turnieren in ganz Österreich teilnehmen, **wobei die VIER BESTEN ERGEBNISSE in die Ranglisten-Wertung aufgenommen werden**. Es müssen jedoch mindestens vier Turniere gespielt werden, um sich für die Conference Finals qualifizieren zu können. Bei mehr als vier Turnierteilnahmen werden die jeweils schlechtesten Ergebnisse aus der Wertung genommen.

Alle Turnierergebnisse werden in jener Wertungskategorie geführt, in welcher die Teilnehmer bei der ersten Teilnahme gestartet sind. Die Rangliste wird in der Region geführt, in die der Heimatclub des Spielers (lt. Einteilung) zugehörig ist. Wechselt ein Spieler in der Saison nach erster Teilnahme an einem AAO Clubturnier in einen Heimatclub einer anderen Region, ist der ÖGV zu informieren (sandra.hofecker@golf.at). Es zählen dann nur die Ranglistenpunkte der neuen/aktuellen Region. Die davor erspielten Punkte verfallen.

Rangliste/Regionen	
WEST	Vorarlberg, Tirol, Salzburg
MITTE	Oberösterreich, Niederösterreich West *
OST	Wien, Burgenland, Niederösterreich Ost **
SÜD	Steiermark, Kärnten
* NÖ-West	Amstetten (304), Ernegg (313), Wachau (334), Ottenstein (308), Weitra (316), Haugschlag (311), Herrensee (326), Thayathal (324), St. Pölten (340), GC 2000 (321)
** NÖ-Ost	Alle weiteren NÖ-Golfclubs

Spielleitung

Die Wettspielleitung sowie Platzregeln und Abschlagzeiten werden im Aushang des jeweils austragenden Clubs bekanntgegeben. In die Wettspielleitung wird von Seiten des ÖGV Hr. Hans Kienesberger entsandt, welcher bei schwerwiegenden Verstößen (Disqualifikation o.ä.) gegen die Golfregeln und/oder diese Wettspielordnung, vor einer letztgültigen Entscheidung der Wettspielleitung zu konsultieren ist. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig.

Der ÖGV behält sich das Recht vor, bei einer Anhäufung von ungewöhnlichen Ergebnissen, erspielte Turnierergebnisse nicht anzuerkennen bzw. bei schwerwiegenden Fällen den Spieler von der Turnierserie aus zu schließen. Siehe dazu die Interpretation 1.2a/1 – Bedeutung von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ (Spielen mit einem WHI, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches WHI zu erlangen).

Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV, bis zum 1. Start des jeweiligen Turniers, vor.

Datenschutzgrundverordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Österr. Golf-Verband betriebenen Websites und in Social Media-Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.



VORINFORMATION ZU >

Conference Finals (voraussichtlich 7./8. und 14./15. September 2024)

Die zum Stichtag 25.08.2024 jeweils **15 bestplatzierten** und punktgleichen Amateure der **regionalen Ranglistengruppen WK 1-6** sowie die **15 bestplatzierten** und punktgleichen **Jugendlichen**, wobei jeder Qualifikant mindestens 4 für die Diners Club Austrian Amateur Open 2024 ranglistenwirksame Turniere gespielt haben muss, werden zu den **CONFERENCE FINALS eingeladen**.

Nachdem das „WORLD-FINAL“ in 7 Wertungsklassen gespielt wird, wird für die Conference und Austria Finals eine neue Zuteilung der Spieler und der Wertungsklassen für das Weltfinale erfolgen. Daher werden die für die Conference Finals qualifizierten Spieler mit ihrem am Turniertag aktuellen WHI in die nun entsprechende Diners Club Austrian Amateur Open Wertungsklasse zugeteilt.

Austria Final (voraussichtlich 28./29. September 2024)

Die besten 3 Amateur-Spieler/Innen jeder Wertungsklasse (1-7) sowie die 3 bestplatzierten Jugendlichen der 4 regionalen CONFERENCE FINALS qualifizieren sich für das AUSTRIA FINAL.

Die Einteilung für das Österreich Finale erfolgt über den aktuellen WHI für die jeweilige Wertungsklasse.

Änderungen vorbehalten.

Termine, Ort und Programm für alle Finali werden zeitgerecht bekannt gegeben.

**Die konkreten und gültigen Ausschreibungen für die CONFERENCE FINALS
und das AUSTRIA FINAL erfolgen gesondert.**

Ausnahmegenehmigung Nr. 02/24 vom 21.12.2023